

SIEGFRIED SCHARRER

## Medizin-Ethik – quo vadis? Versuch einer Antwort

Im festlichen Rahmen des Bürgerladens Halle-Neustadt moderierte Viola Schubert-Lehnhardt ein ausgezeichnet besetztes Symposium zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Ernst Luther. Die Beiträge von Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Richtungen und Disziplinen, darunter mehrere Mitglieder der Akademie für Ethik in der Medizin, sowie die Diskussion zeigten ein aktuelles Spektrum gegenwärtiger medizinethischer und sozialpolitischer Probleme auf. Zugleich wurden Schwerpunkte der Arbeit Luthers deutlich. Ilja Seifert, MdB und Mitglied der Enquête-Kommission »Ethik und Recht der modernen Medizin«, hob die wichtige und unverzichtbare Funktion von Ernst Luther für die Arbeit dieser Kommission hervor. Seifert vertrat die Auffassung, daß ein gesundes Kind zwar als individueller Wunsch der Eltern verständlich sei, aber kein gesellschaftliches Leitbild darstellen dürfe. Ebenso dürfen menschliche Embryonen nicht »verzweckt« werden. Aus theologischer Sicht entfaltete Ilsegrit Fink (Berlin) den dynamischen, ganzheitlich sozialen Begriff des »Heils« in der biblischen Tradition. Hans Lutter (Güstrow) schilderte die Geschichte und die Probleme des christlich-marxistischen Dialogs in der DDR. Er wies auf Partnerschaften hin, die bis heute weitergehen. Es gelte, die gemeinsamen humanistischen Tendenzen zu bündeln, um die Gesellschaft humaner zu gestalten. Siegfried Scharrer (Nürnberg) zeigte in seinem Beitrag Chancen des christlichen Menschenbildes als Angebot für die Diskussion. Neben zentralen methodischen Überlegungen aus der modernen Ethik-Diskussion, der Differenzierung zwischen einer statischen Autonomie und einer im Kantischen Sinne relationalen Autonomie, hob er den unverfügbaren Wert jedes einzelnen Menschen hervor. Daraus leitete er die Grundnorm ab: »Jeder/jede hat einen unverfügbaren Wert. Handle danach!« Dies ist dann in Protestnormen zur Gestaltung gegen die vielfältigen gesellschaftlichen Verfügungen anzuwenden. Gerade hier liegt eine gemeinsame Basis – trotz unterschiedlicher Begründungen – für Christen, humanistisch orientierte Marxisten und Kantianer, gegen den Warencharakter des Menschen vorzugehen. Michael Wunder (Hamburg), ebenfalls in der Enquête-Kommission tätig, wandte sich gegen »gigantomane« Gesundheitsvorstellungen, betonte die Gleichwertigkeit aller Menschen in Anerkennung ihrer Differenz, die ihr So-Sein und ihre Verschiedenartigkeit – die genetisch zufällige eingeschlossen – als unveräußerliches Potential anerkennt. Herbert Meyer (Erfurt) schilderte die Entstehung und Entwicklung des »Zentrums für Ethik in der Me-

Siegfried Scharrer,  
Prof. Dr., lehrt an der  
Evangelischen Fachhoch-  
schule Nürnberg

dizin« in Thüringen. Er entfaltete interessante Aspekte der Aus- und Fortbildung mit dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt, der Theologischen Fakultät und der Berufsakademie Erfurt. Er berichtete von öffentlichen Tagungen, von Fortbildungsveranstaltungen für Pflegekräfte in Heimen und Kliniken. Schade, daß diese wichtigen Erfahrungen in den alten Bundesländern noch zu wenig wahrgenommen werden. Hier liegt eine Fundgrube der möglichen Zusammenarbeit innerhalb der Akademie verborgen.

Viola Schubert-Lehnhardt versuchte in ihrem Beitrag gegen zwei Mythen anzugehen, gegen den Mythos von der Kostenexplosion und den Mythos vom Wettbewerb im Gesundheitswesen. Sie forderte einen ganzheitlichen Ansatz bei der Abrechnung von Leistungen. Viele der zunehmenden Störungsbilder seien Reaktionen auf soziale und familiäre Mißstände. Hier sei es deshalb Aufgabe, Behandlungsinstitutionen zu schaffen, die dies prophylaktisch und therapeutisch aufgreifen. In diesem Sinne sei als Wettbewerbsziel die Qualitätssicherung medizinischer Leistungen anzustreben, damit nicht nur die Zahlungskräftigsten als erwünschte Patienten gelten und es nicht zur einer Selektion von chronisch Kranken, psychiatrischen Patienten und alten Menschen aus den unteren Schichten kommt. Uta Romanowski (Halle) erörterte aus der Sicht der Rechtsmedizinerin das Spannungsfeld von Ethik und Recht. Sie zeigte an den Problempunkten der Aufklärungspflicht und der Schweigepflicht mögliche Konflikte auf. Die umfassende Aufklärungspflicht könnte zum Beispiel an die Grenze der Zumutbarkeit für Patienten stoßen. Und sie wies auf das ethische Dilemma hin, daß die Schweigepflicht als Recht des Patienten an die Grenze stößt, wenn zum Beispiel Ehefrauen Opfer von Mißhandlungen durch den gewalttätigen Ehemann werden. Werner Lange (Halle) hielt ein Plädoyer für die Selbstbestimmtheit beim Sterben. Er hob zwar die Verdienste der Hospizbewegung hervor und distanzierte sich von der Vision einer Abschaffung des Leidens. Dies hieße aber nicht, daß jedes Leiden zu ertragen sei, auch unerträgliches. Die sorgfältig geprüfte Selbstbestimmung sei Ausdruck der Würde des Menschen. Gerade hier kam es zu intensiver Diskussion, da der vorausgesetzte Autonomiebegriff gleichwohl Gemeinsamkeiten mit der sonst doch abgelehnten (!) utilitaristischen Position enthielt. Hier liegt ein zentrales Diskussionsproblem.

In diesem Kontext ist der Beitrag des renommierten Neurochirurgen Günther Baust (Halle) eine Hilfe gewesen. Mit seinem Beitrag »Selbstbestimmung am Lebensende« forderte er auf, eine von gegenseitigem Respekt getragene Vertrauensbeziehung zwischen Ärzten und Patienten zurückzugewinnen. Zugleich betonte er die ärztlichen Möglichkeiten, jede Form von Schmerzen adäquat zu behandeln. Dies erfordere allerdings die nötige Ausbildung der Ärzte. Ausichtslose Therapiemaßnahmen zur Lebenserhaltung sind weder gefordert noch ethisch vertretbar. Das ärztliche Ethos, das Tötungshandlungen ausschließt, dürfe auf keinen Fall verletzt werden. Klare, die juristischen Grauzonen vermeidende gesetzliche Regelungen sind nötig. Baust hielt in der Diskussion den hebräischen Wahrheitsbegriff (Wahrheit als Vertrauen) für sehr hilfreich. Der Berliner Medizinhistoriker Gerhard Baader behandelte die aktuellen Sterbe-

hilfereglungen in den Niederlanden und fragte nach möglichen, auch unbeabsichtigten Analogien zur NS-Euthanasie.

Ernst Luther warf an der Arbeit der Enquête-Kommission »Recht und Ethik der modernen Medizin« grundlegende Fragen auf – man beachte bereits das Demokratieproblem: der Widerspruch zwischen der vom Parlament eingesetzten Kommission und der (entsprechend der platonischen Staatsvorstellung) eingesetzten Kommission des Bundeskanzlers. Er sah die Gefahr, daß die normative Kraft des Faktischen zu einer medizinischen Ethik der Anpassung führen könnte. Dagegen zu steuern, darin liegt die unverminderte Chance einer an dem humanistischen Menschenbild von Karl Marx orientierten Ethik-Position. Sie nimmt Abschied von der ideologischen Borniertheit, der Bindung an eine Parteipolitik und sucht die vielfältigen Kontakte der Zusammenarbeit auch mit christlichen Positionen.

Ein erweiterter Sammelband der Symposiumsbeiträge ist unter dem Titel erschienen: Viola Schubert-Lehnhardt (Hrsg.): Medizin-Ethik – quo vadis? Versuch einer Antwort, Gerbstedt 2002.